

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 4. Juli 1977

 Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu dem „Wort zu Europa“ der europäischen Bischofskonferenzen. — Religionsunterricht an beruflichen Schulen.

Nr. 95

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu dem „Wort zu Europa“ der europäischen Bischofskonferenzen

Am Fest der Apostel Petrus und Paulus, am 29. Juni 1977, verkündeten die europäischen Bischofskonferenzen „Ein Wort zu Europa“. Die Bischöfe in den europäischen Ländern wissen angesichts der neuen politischen Schritte auf Europa hin um ihre gemeinsame Verantwortung: die Botschaft Christi, die zur Geschichte, Entwicklung und Kultur Europas so Entscheidendes beigetragen hat, soll auch die Zukunft unseres Kontinentes mitgestalten.

Nach dem letzten Kriege wurde bereits vieles in Richtung auf Versöhnung und Frieden getan. So ist es keine Utopie mehr, daß sich die europäischen Länder eines Tages dauerhaft zusammenfinden. Auch die Päpste haben wiederholt gemahnt, die Christen möchten in ihren Anstrengungen nicht nachlassen und das begonnene Einigungs-Werk selbstlos und vertrauensvoll fortführen. Je enger sich Europa zusammenfindet, um so eher kann es Spannungen auch in anderen Teilen der Welt überwinden helfen. Erst dann kann es der Entwicklung der Welt und der geistigen und moralischen Zukunft der Menschheit wirksamer dienen.

Eindringlich weisen die Bischöfe darauf hin, daß die Mitarbeit der europäischen Christen an einer besseren Weltordnung aus der Verpflichtung zum Dienst am Nächsten herauswächst. Der Christ ist in besonderer Weise

verpflichtet, für das Recht auf Leben, für Wahrheit und Gerechtigkeit, für Liebe und Freiheit einzutreten. Wörtlich heißt es: „Als Christ handeln heißt, der Habsucht und dem Machthunger entsagen und uneigennützig und ohne Erwartung eines Lohnes für andere dasein. Als Christ leben heißt: so leben, daß auch alle anderen leben können.“

Den um sich greifenden Materialismus und die weithin herrschende religiöse Indifferenz sollen wir nicht klagend zur Kenntnis nehmen. „Wir haben es doch erfahren,“ heißt es in der Erklärung, „welchen Sinn und welche Erfüllung die Botschaft Christi unserem Leben geben kann. Sie befreit und befriedet nicht nur den Einzelnen, sondern auch die menschliche Gemeinschaft. Sie wird, wenn Europa eine hoffnungsvollere Zukunft haben soll, unentbehrlich sein.“

Die Erklärung schließt mit der Aufforderung, daß die Christen das „vernünftige Wagnis“ auf sich nehmen und sich in Wort und Tat für Europa einsetzen sollen.

Freiburg i. Br., den 29. Juni 1977

Für das Erzbistum Freiburg

 † Karl Gnädinger
 Kapitularvikar

Vorstehende Erklärung ist am Sonntag, dem 10. Juli 1977 bei allen Gottesdiensten bekanntzugeben.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 96

Ord. 24. 6. 77

Religionsunterricht an beruflichen Schulen

Um den überdurchschnittlichen Unterrichtsausfall in Religion an beruflichen Schulen, insbesondere an Berufsschulen, so weit als möglich abzubauen, hat das Kultusministerium auf Bitten der Kirchen durch Erlaß vom 11. Juni 1977 die Oberschulämter gebeten dafür Sorge zu tragen, daß

1. bei der Lehrauftragsverteilung ab dem Schuljahr 1977/78 diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die in ihrer Ausbildung an der Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart oder an einer anderen Ausbildungsstätte Vorlesungen im Fach Evangelische oder Katholische Theologie/Religionspädagogik besucht und in einer Prüfung als zweites oder drittes Fach die Lehrbefähigung im Fach Religion erworben haben, mit der Erteilung von Religionsunterricht in angemessener Weise beauftragt werden. Gegebenenfalls ist mit dem zuständigen Schuldekan Verbindung aufzunehmen.

2. die Erteilung des Religionsunterrichts in der Berufsschule durch organisatorische Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird, z. B. durch die Einplanung bei der Unterrichtsstundenverteilung als sogenannte „Eckstunde“ oder als einzige Unterrichtsstunde am zweiten Schultag in der Woche.

Das in Absatz 1 des KM-Erlasses Gesagte gilt analog für Lehrkräfte des höheren Dienstes, die mit mehreren Fächern in beruflichen Schulen tätig sind (sog. Religionsphilologen).

Mit dem oben genannten Erlaß ist das Anliegen des Erlasses des Kultusministerium vom 23. Juli 1975 erneut aufgegriffen — vgl. Amtsblatt des Erzbischöflichen Ordinariats 20/1975, Seite 356.

Wir bitten die Seelsorgsgeistlichen und insbesondere die Herren Schuldekane und Fachberater, bei der Stundenplanung zum Schuljahr 1977/78 darauf zu achten, daß der Erlaß des Kultusministeriums zum Tragen kommt. Ggf. wendet sich das Ordinariat in Einzelfällen auch direkt an die Oberschulämter mit entsprechenden Anträgen.

Erzbischöfliches Ordinariat

Aus postalischen Gründen muß das Amtsblatt mit mindestens vier Seiten versandt werden.

